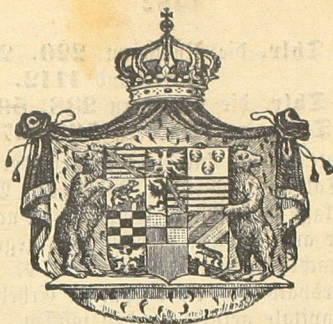


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,

Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. A. G. Beder
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuszeile

für Inländer 6 Pf.,

für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

No 145.

Dessau, Dienstag, den 19. September

1865.

Mit dem heutigen Staats-Anzeiger werden ausgegeben:

Titel und Inhalt des zweiten Bandes der Gesetz-Sammlung und

Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 78., enth.: Gesetz, das Verbot der Einfuhr von Spielkarten aus dem Auslande und die Uebertragung des Spielkarten-Debits für das Herzogthum Anhalt auf die in Dessau bestehende Kartenfabrik betreffend.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben in Gnaden gerubet, den Schulamts-Candidaten Friedrich Müller aus Dessau als Lehrer an der untern Stadtschule in Zerbst fest anzustellen.

Aufforderung. — Bei der am 16. d. Mts. hieselbst bewirkten 30. Landrentenbrief-Ausloosung sind nachverzeichnete Lit. und Nummern gezogen worden:

1) Dessauische und Rentenbriefe der vereinigten Landrentenbank
(sämmlich mit ganzjährigen Zinscheinen):

Lit. A. zu 500 Thlr. die Nummern 136. 257. 313. 333. 528. 549.
656. 676. 754. 778. 1865. 1871. 2042. und
2065.

- **B.** zu 100 Thlr. die Nummern 66. 497. 4227. 4275. 4860. 4916.
5222. 5566. 5584. 5739. 5954. 5987. 9533.
9611. 9708. 9888. 10,139. 10,583. 10,701.
10,765. 10,866. 10,901. 12,235. 12,358.
und 12,428.

- **C.** zu 50 Thlr. die Nummern 3. 204. 1647. 1672. 1745. 1998.
2351. 2447. 2819. und 2825.

- **D.** zu 20 Thlr. die Nummern 1217. 1441. 1569. 1806. und 1911.

- **E.** zu 10 Thlr. die Nummern 26. 1175. 1407. 1697 und 1722.

2) Köthensche Landrentenbriefe
(sämmlich mit halb-jährigen Zinscheinen):

Lit. A. zu 500 Thlr. die Nummern 15. 104. 499. 555 und 609.

- **B.** zu 100 Thlr. die Nummern 361. 578. 619. 627. 918. 1025.
1081. 1168. 1174. 1271. 1619. 1639. 1772.
1861. 2111. und 2114.

Lit. C. zu **50 Thlr.** die Nummern **220. 238. 505. 513. 526. 770. 939.** und **1112.**

- **D.** zu **20 Thlr.** die Nummern **238. 599. 700. 788.** und **849.**

- **E.** zu **10 Thlr.** die Nummern **469. 478. 502. 532.** und **787.**

Die Inhaber dieser Documente werden hierdurch aufgefordert, gegen Rückgabe derselben, der dazu gehörigen Zinsscheine und Talons nach ihrer Wahl den Betrag in Gelde am **1. October d. J.** bei der Herzoglichen Bankkasse hier selbst in Empfang zu nehmen, oder, was auch schon jetzt geschehen kann, bei derselben diese ausgelosten Rentenbriefe gegen nicht ausgeloste umzutauschen, und wird darauf aufmerksam gemacht, daß am **1. October d. J.** jede weitere Verzinsung der obigen Rentenbriefe aufhört, weshalb bei einer spätern Erhebung des Betrages die etwa in zwischen erhobenen Zinsen vom Kapitale gekürzt werden müssen.

Zugleich werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelosten

Deffauschen und Rentenbriefe der vereinigten Bank:

Lit. A. zu **500 Thlr.** Nummer **351. 840. 1931.** und **2221.**

- **B.** zu **100 Thlr.** Nummer **841. 3547. 4548. 4943. 5114. 5868. 6172. 6584. 7597. 9925. 9957. 9988. 10,197.** und **11,241.**

- **C.** zu **50 Thlr.** Nummer **1618. 1784. 1866. 2014. 2143. 2235. 2287. 2294.** und **2698.**

- **D.** zu **20 Thlr.** Nummer **181. 1236.** und **1708.**

- **E.** zu **10 Thlr.** Nummer **1001. 1244. 1685.** und **1787.**

und der **Röthenschen** dergleichen:

- **B.** zu **100 Thlr.** Nummer **108. 227. 1094.** und **2144.**

- **C.** zu **50 Thlr.** Nummer **716.**

- **D.** zu **20 Thlr.** Nummer **364.** und

- **E.** zu **10 Thlr.** Nummer **522. 793.** und **797.**

hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Documente mit den dazu gehörigen Zinsscheinen und Talons zur Vermeidung fernern Zinsverlustes ungesäumt der hiesigen Rentenbank-Kasse zur Zahlung einzureichen.

Röthen, 20. Juni 1865.

Herzoglich Anhaltische Landrentenbank-Direction.
Frank.

Aufforderung. — Heute früh 3 Uhr brach in der Scheune des Boten Friedrich Pannier zu Mosigkau (Nr. 137.) Feuer aus, wodurch nicht nur dieselbe gänzlich in Asche gelegt, sondern auch das Panniersche Bohnhaus stark beschädigt wurde.

Jeder, der über die Entstehungsursache dieses Feuers Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, uns davon schleunigst in Kenntniß zu setzen. Zugleich aber sichern wir Demjenigen eine Belohnung bis zu

Einhundert Thalern

hierdurch zu, welcher den Brandstifter binnen 14 Tagen in der Weise hierher anzeigt, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Deffau, 11. September 1865.

Herzogliche Kreis-Direction.
Werner.

Aufforderung. — Da die Pachtzeit der Hauskabeln für hiesige bedürftige Hausbesitzer mit dem **1. October c.** abläuft, so fordern wir diejenigen Hausbesitzer der obigen Art, welche eigene Gärten und Aecker nicht haben und eine Hauskabel zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich dieshalb, sofern sie im **1. oder 2. Stadtbezirke** wohnen,

Donnerstag, den 21. d. Mts., Nachmittags von **2 bis 5 Uhr** und, sofern sie im **3. oder 4. Stadtbezirke** wohnen,

Sonnabend, den 23. d. Mts., Nachmittags von **2 bis 4 Uhr** auf hiesigem Stadthause zu melden.

Wegen der Vollziehung der Pachtbriefe und Ueberweisung der Kadeln wird das Erforderliche später bekannt gemacht werden.

Zugleich bemerken wir noch, daß die im Staatsdienste oder im Privatdienste Sr. Hoheit, des Herzogs, stehenden Personen bei dieser Kadelvertheilung auf Grund des dieserhalb mit Herzoglicher Regierung abgeschlossenen Vergleichs nicht participiren.

Dessau, 18. September 1865.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Bekanntmachung. — In Folge der vom 15. d. Mts. ab im Gange der Züge auf den Berlin-Anhaltischen Eisenbahnen eintretenden Veränderungen sollen von dem genannten Tage an die nachstehenden Posten wie folgt courstren:

- 1) die erste tägliche Personen-Post zwischen Zehnis und dem Bahnhofe bei Zehnis
aus Zehnis (Stadt) um 8 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Zehnis (Bahnhof) = 8 = 35 = " zum Anschluß an den Eisenbahnzug
nach Dessau um 8 Uhr 48 Min. Vorm.,
aus Zehnis (Bahnhof) um 9 Uhr Vorm. nach Ankunft des obigen Eisenbahnzuges
aus Bitterfeld,
in Zehnis (Stadt) um 9 Uhr 15 Min. Vorm.;
- 2) die zweite tägliche Personen-Post zwischen Zehnis und dem Bahnhofe bei Zehnis
aus Zehnis (Stadt) um 9 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Zehnis (Bahnhof) = 9 = 40 = " zum Anschluß an den Eisenbahnzug
nach Bitterfeld um 9 Uhr 51 Min. Vorm.,
aus Zehnis (Bahnhof) um 10 Uhr Vorm. nach Ankunft des obigen Eisenbahnzuges
aus Dessau,
in Zehnis (Stadt) um 10 Uhr 15 Min. Vorm.;
- 3) die erste tägliche Personen-Post zwischen Raguhn und dem Bahnhofe bei Raguhn
aus Raguhn (Stadt) um 8 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Raguhn (Bahnhof) = 8 = 40 = " zum Anschluß an den Eisenbahn-
zug nach Dessau um 8 Uhr 56 Min. Vorm.,
aus Raguhn (Bahnhof) um 9 Uhr Vorm. nach Ankunft des obigen Eisenbahnzuges
aus Bitterfeld,
in Raguhn (Stadt) um 9 Uhr 15 Min. Vorm.;
- 4) die zweite tägliche Personen-Post zwischen Raguhn und dem Bahnhofe bei Raguhn
aus Raguhn (Stadt) um 9 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Raguhn (Bahnhof) = 9 = 35 = " zum Anschluß an den Eisenbahnzug
nach Bitterfeld um 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Raguhn (Bahnhof) um 9 Uhr 55 Min. Vorm. nach Ankunft des obigen Eisen-
bahnzuges aus Dessau,
in Raguhn (Stadt) um 10 Uhr 10 Min. Vorm.;
- 5) die tägliche Botenpost zwischen Coswig und Börlitz
aus Börlitz um 6 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Coswig = 7 = 35 = " zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach
Berlin um 8 Uhr 27 Min. Vorm.,
aus Coswig um 11 Uhr Vorm. nach Ankunft des Eisenbahnzuges aus Berlin um
10 Uhr 2 Min. Vorm.,
in Börlitz um 12 Uhr 15 Min. Nachm.

Magdeburg, 12. September 1865.

Königliche Ober-Post-Direction.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.
Erbtheilungshalber sollen die Nachlaß-Grund-
stücke des Zimmermeisters Gottfried Feuerstake

in Gertrode und dessen Ehefrau, Johanne,
geb. Behrend, als:

a) Wohnhaus Nr. 207. des Grundbuchs

Gernrode in der Kreifenstraße nebst Zubehör, mit Weidefabeln Nr. 457. der Karte von 51 D.-R. Fläche am Hagenberge und Nr. 818. von 54 D.-R. hinter dem Bückerberge, zu 1543 Thlr. gerichtlich taxirt und laut Documentis vom 20. Februar 1833 erworben;

Abgaben: 1 gGr. 6 Pf. Quarte, 8 gGr. Steuer, 2 gGr. Rauchsuh, 3 gGr. 4 Pf. Schoß, 6 Pf. Erbenzins vom Garten, 4 Pf. Weichbildergeld, 18 gGr. 6 Pf. Steuer vom Garten, 1 Thlr. 12 gGr. Dienstgeld, und leistet Jagd-, Wacht-, Wegebesserungs- und Nachbarrechts-Dienste;

b) **Planstück** Nr. 526. am Hagenberge in Gernroder Flur von 2 Morgen 41 D.-R. Fläche, ausgewiesen für ursprünglich $2\frac{3}{4}$ Morgen, zu 306 Thlr. gerichtlich taxirt und laut der Documente vom 13. Juli 1833, 7. December 1833, 3. März 1838, 2. November 1829 acquirirt;

c) eine **Braugerechtigkeit**, acquirirt laut Documentis vom 10. März 1841;

Abgaben: 9 Pf. zu jeder Quarte und jährlich 3 gGr. statt Handdienstes an das Amt Steckenburg,

meistbietend verkauft werden.

Besth- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 3. October a. c.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags im Gasthose zum „Deutschen Hause“ in Gernrode vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Heinemann, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlages an den bestfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt. — Ballenstedt, 2. August 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Hermann.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ausgeklagter Schulden halber werden hierdurch die vom Mühlenbesitzer Louis Liebe auf

der Zolnmühle mittelst Kaufcontracts vom 24./26. October 1857 eigenthümlich erworbenen, an der Redlig-Schweinitzer Straße belegenen, mit Abgaben und Lasten, abgesehen von der neuen Grundsteuer, nicht behafteten 4 Morgen Land nebst der darauf erbauten **holländischen Mahl- und Schneidemühle** mit Wohngebäude und sonstigem Zubehör, welches Alles zusammen, ohne Berücksichtigung jener Grundsteuer, auf 14,805 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt und wird als einziger, ausschließlicher, bis Nachmittags 4 Uhr ansehender Bietungstermin hiermit

der 20. October d. J.

anberaumt, zu welchem besth- und zahlungsfähige Kauflustige an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und nach Anhörung der Kaufbedingungen ihre Gebote abzugeben, auch, sobald das höchste Gebot $\frac{2}{3}$ der Taxe erreicht, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Später eingehende Gebote bleiben ohne Berücksichtigung.

Gleichzeitig werden Diejenigen, welche dem Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an jenes Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem anberaumten Licitationstermine hier selbst gehörig anzumelden.

Urkundlich unter des Herzoglichen Kreisgerichts Insegel und der verordneten Unterschrift.

Perbst, 24. Juli 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Lezius.

Acker-Verpachtung.

Fünfzig Morgen städtische **Meierei-Acker** vor dem Leipziger Thore, welche bisher in Abtheilungen von je einem Morgen verpachtet waren und deren Pachtzeit mit dem 1. October c. abläuft, sollen

Freitag, den 22. September c.,

Nachmittags 2 Uhr

wiederum auf 6 hinter einander folgende Jahre, als vom 1. October 1865 bis zum 1. October 1871, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Deffau, 18. September 1865.

Bürgermeister und Rath.

Medicus.

Bekanntmachung.

Die beim Neubau des Rathhauses in Raguhn vorkommenden Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Töpfer- und Klempnerarbeiten sollen einzeln dem Mindestfordernden übergeben werden.

Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen liegen in unserem Rathszimmer zu Raguhn in den

Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr zur Ansicht aus und sind die Offerten bis Montag, den 25. September, Vormittags 11 Uhr daselbst abzugeben, zu welcher Zeit die Eröffnung der Offerten stattfindet.

Raguhn, 17. September 1865.

Bürgermeister und Rath.
Gröppler.

Nichtamtlicher Theil.

Vermiethungen

Eine freundlich meublirte Stube ist zu vermieten
Mittelstraße Nr. 17.
parterre.

Cavalierstraße Nr. 17. ist in der Oberetage eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, Ostern 1866, wie auch schon auf Verlangen den 1. Januar f. J. zu vermieten.

Eine kleine Stube ist den 1. October zu vermieten
Neue Reihe Nr. 11.

Der Elkan'sche Laden, gegenüber dem Schweineschlächter Herrn Mohs (frequenteste Lage der Stadt), mit der gut eingerichteten untern Etage meines Hauses, Stein- und Leipziger Straßen-Ecke Nr. 64., ist zum 1. Januar f. J. zu beziehen.
Carl Saust.

Eine Parterre-Wohnung ist von jetzt an zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen
Haidestraße Nr. 11.

Verkaufs - Anzeigen.

Spiegel - Magazin.

Zu dem bevorstehenden Wohnungswechsel empfehle ich dem geehrten Publikum mein Lager von Spiegeln in größter Auswahl, in den reichsten Dessins und in jeder gewünschten Größe mit besten Krystall-Gläsern bei solider Arbeit zu den billigsten Preisen.

Gleichzeitig halte ich große Auswahl von Gardinengallerien, Gardinenstangen, Gardinenhaltern, Gardinenquasten, Contillen, Deckenrosetten, Uhrenconsolen und Kronleuchtern zu den billigsten Preisen.

B. Schubert.

Acht Stück Delgemälde, verschiedene große Landschaften, Schweizer- und Rheingegenden, sind preiswürdig zu verkaufen
Kreuzgasse Nr. 15.



Brönnner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace-Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt in Dessau bei

Otto Heinicke, Coiffeur,
Steinstraße Nr. 2.

Aromatische Gichtwatte,

bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wirkung, empfehlen in Packeten zu 5 und 8 Sgr.

Carl Rusch jun. in Dessau,
F. W. Hoffmann in Rötben,
L. Kilian in Zerbst,
Ferd. Deute in Zehnik,
Apotheker Hirschkorn in Dranienbaum,
Leopold Wolter in Raguhn,
Friedrich Günther in Wörlitz.

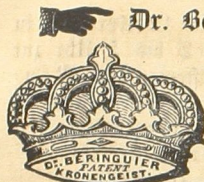
Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen in Stücken zu 5 Sgr.

Carl Rusch jun. in Dessau,
F. W. Hoffmann in Rötben,
L. Kilian in Zerbst,
Ferd. Deute in Zehnik,
Apotheker Hirschkorn in Dranienbaum,
Leopold Wolter in Raguhn,
Friedrich Günther in Wörlitz.

Echt bairischer Brust-Malzzucker,

ein unfehlbares Hausmittel gegen alle katarthalschen Beschwerden, Brustleiden, Husten, Heiserkeit und Verschleimung des Halses etc., ist durch medicinische Autoritäten erprobt und empfohlen. Derselbe wird das Pfd. zu 10 Sgr. verkauft und befindet sich alleiniges Dépôt bei

C. R. Voigt.



Dr. Bérinquier's arom. = medic. **Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne), durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hülfreich und für die Toilette angenehm, à Originalflasche 12½ Sgr.

Dr. Bérinquier's Kräuter-Wurzel-Haar-Öel, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, so wie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung, à Originalflasche 7½ Sgr.



à St. 3 Sgr.,
4 St. in
einem Packet
10 Sgr.

Gebr. Leder's
balsam. Erdnußöl-Seife,
als ein höchst mildes, verschönerndes und
erfrischendes Waschmittel rühmlichst an-
erkannt.

Prof. Dr. Albers
rheinische Brust-Caramellen,
als ausgezeichnetes Hausmittel bei Ge-
sunden und Kranken seit Jahren beliebt.

à versiegelte
rosa-rothe
Düte
5 Sgr.

Einziges Dépôt für Dessau bei

Gustav Hinsche.

Familien,

die Gicht und Rheumatismus fern halten
oder ein kräftiges Hausmittel dagegen zur Hand
haben wollen, halte ich mein wohlaffortirtes Lager
echt Vairitz'scher Waldwoll-Fabrikate und
Präparate

hiermit bestens empfohlen und stehe mit mehr
als 150 der legalsten Zeugnisse, Gebrauchsan-
weisungen und sonst Näherem gern und gratis
zu Diensten.

Gustav Hinsche,

Zerbster Straße Nr. 33.

Echten Cyper-Bitriol zum Anmachen des
Saamen-Weizens empfiehlt **C. N. Voigt.**

Sauere Schlangengurken, wohlschmeckend
und fest, empfiehlt **C. N. Voigt.**

Weißer und brauner Candis-Syrup, das
Pfund 2 Sgr., empfiehlt **C. N. Voigt.**

Franzstraße Nr. 10. sind zwei fette Gänse
zu verkaufen.

Wall Nr. 17. sind mehrere Beet Turnips
zu verkaufen.

Von allen Sorten edler **Tauben** stellt eine
große Auswahl zum Verkauf der

Bäckermeister Friedrich Elze in Zerbst,
Ankubische Straße.

Ein scharfer **Hofhund** ist zu verkaufen
Schierau Nr. 22.

Mittwoch, den 20. September, Vormittags
von 9 Uhr an, sollen in der Wohnung des
Leinwebermeisters **Christoph Schneider** in Dell-
nau mehrere **Wirthschaftsachen**, worunter ein
kupferner Kessel, meistbietend gegen gleich baare
Zahlung verkauft werden.

G. Müller's Augenbalsam.

Der von mir gefertigte **Augenbalsam** ist von
jetzt an bei Herrn Apotheker **A. Mueller**
in der Adler-Apotheke zu Dessau, die Krufe
zu 5 Sgr. und zu 10 Sgr., zu haben.

G. Müller in Berlin.

Vermischte Anzeigen.

Heute Morgen 7½ Uhr entschlief zu einem
bessern Leben in Folge der bösen Bräune unsere
liebe kleine **Bertha**, was wir Verwandten und
Freunden hiermit tief betrübt anzeigen.

Chr. Hedert und Frau.

Die Beerdigung findet **Mittwoch** Nachmit-
tags 5 Uhr statt.

Todesanzeige.

Allen Theilnehmenden zeige ich hierdurch statt
besonderer Meldung an, daß meine liebe Mutter,
Dorothea Ulrich, geb. **Weißborn**, gestern
Abend in ihrem 78. Lebensjahre nach mehr-
jährigem Leiden am Brustkrebs sanft und selig
in dem Herrn entschlafen ist.

Bernburg, 15. September 1865.

Der Rentmeister Ulrich.

Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege
ein herzliches Lebewohl!

J. D. Schmidt.

1000 Thaler werden auf ein Hausgrundstück
von circa 8000 Thlr. zum 1. October d. J.
als erste und alleinige Hypothek zu leihen
gesucht. Durch wen? sagt die

Expedition d. Bl.

Wer die **Magdeburger Zeitung** und den
Bladderadatsch mitlesen will, kann sich melden
Zerbster Straße Nr. 71.

Die Lehranstalt für Handel, Industrie u. Landwirthschaft in Halberstadt am Harz (Dominicaner-Straße Nr. 133.),

verbunden mit kaufmännischer Hochschule, Mustercomptoir und Pensionat, bezweckt die Vor- und Fortbildung (I. und II. Abtheilung) und die höhere Ausbildung (Hochschule) von jungen Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Landwirthten aller Grade, so wie die praktische Ausbildung für das Comptoir (Mustercomptoir). — Aufnahme von Zöglingen zu jeder beliebigen Zeit. — Hauptcurse Ostern und Michaelis. — Schul- und Pensionshonorare sehr mäßig. — Programm gratis durch die Direction.

Pensionat

für Damen in Dresden.

Einzelstehende Damen und junge Mädchen, welche zu ihrer Ausbildung, zum Vergnügen oder aus Gesundheitsrücksichten sich einige Zeit oder länger in Dresden aufhalten wollen, finden in angenehmer Lage der Stadt bei einer gebildeten Familie aus Hamburg Wohnung und Beföstigung unter billigen Bedingungen. Ein stiller, reiner, herzlicher Familienumgang wird zugesichert, Englisch und Französisch wird gesprochen.

Folgende Herren wollen die Güte haben, auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen: Herr Seminar-Director Diesterweg in Berlin, Herr Professor Kritz in Erfurt, Herr Prediger Ritter in Hamburg, Herr Schulrath Dr. C. Sintenis in Zerbst (Anhalt), Herr Prediger Dr. Thinius in Dresden.

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum, noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. Reflectanten belieben ihre Adressen unter den Buchstaben B. B. Nr. 20. an die Expedition d. Bl. franco einzureichen.

Ein gebildetes, junges Mädchen aus nobler Familie, welches jetzt noch in Stellung ist und der die besten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht als Gesellschafterin oder als Hülf der Hausfrau zum 1. October d. J. gern in Dessau placirt zu sein.

Hierauf Reflectirende wollen gefälligst ihre Adressen unter der Chiffre C. B. in der Expedition d. Bl. niederlegen.

Ein junges, anständiges Mädchen von außerhalb, welches gut waschen, plätten und nähen kann, auch in der Küche Bescheid weiß und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht sofort

oder zum 1. October eine Stelle als Hausmädchen. Das Nähere ist zu erfragen Muldstraße Nr. 5.

Die Personen, welche für die bevorstehende Campagne zur Arbeit notirt sind oder sich dazu noch melden wollen, haben sich

Sonntag, den 24. d. Mts., früh 8½ Uhr zur Posten-Vertheilung bei uns einzufinden.

Zuckerfabrik zu Elsnigk.

Eine braune Sammettasche mit Stabkette ist verloren worden. Abzugeben in der Expedition d. Bl.

Seit Sonntag Vormittag hat sich ein junger, weiß und braun gefleckter Jagdhund, auf den Namen Nimrod hörend, vom hiesigen Bahnhof entfernt. Wer denselben dort abliefern, erhält angemessene Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. Der Hund trug ein schwarzledernes Halsband mit Messingring.

Mit Genehmigung der Herzoglichen Regierung führe ich das von meinem verstorbenen Manne, dem Kaufmann Eugène Naigélé, hieselbst unter der Firma Eugène Naigélé betriebene

Weingeschäft

unverändert fort. Mit dieser Anzeige verbinde ich die ergebenste Bitte, das der Firma bisher geschenkte Vertrauen auch ferner fortbestehen zu lassen, und halte ich deshalb das Weinlager zur gefälligen Abnahme empfohlen.

A. Naigélé.

Da Herr Eduard Elkan meine erste Annonce gänzlich unberücksichtigt ließ, so fordere ich denselben hierdurch abermals auf, seinen Verbindlichkeiten doch nun endlich nachzukommen.

Leipzig. A. C. Sonnenthal.

Mein Geschäfts-Local bleibt künftigen Donnerstags und Freitag geschlossen. L. Hagelberg.

Bekanntmachung.

Mit den vom 15. d. Mts. ab zwischen Köthen und Dessau, resp. Dessau und Bitterfeld regelmäßig täglich abgehenden Extra Güterzügen sollen, soweit Platz vorhanden, Passagiere außer in dritter auch in zweiter Wagenklasse Beförderung finden.

Für Haltestelle Mosigkau findet bei dem um 1 Uhr 15 Min. von Dessau abgehenden Extra Güterzuge keine Personenbeförderung statt.

Berlin, 12. September 1865.

Die Direction.

Donnerstag und Freitag ist mein Geschäft geschlossen.

W. Wolfsohn.

Lotterie. — Mit Loosen zur 5. Klasse 68. Königl. Sächsischer Landes-Lotterie, welche sämtliche Hauptgewinne enthält und deren Ziehung am 25. September beginnt, empfiehlt sich die Lotterie-Collection der Wittve S. Cohn, Schulstraße Nr. 9.

Mittwoch, den 20. September,

Nachmittags 3 Uhr findet in Dessau im Herzoglichen Kreisgerichts-Gebäude (Gingang zum Thore, 2 Treppen hoch) die **Versammlung des Anhaltischen Gartenbau-Vereins** statt, zu welcher hierdurch eingeladen wird.

Mittwoch, den 20. September, ladet zum **Wurstschmaus** und zu einem guten Köpfchen bairisch Bier ergebenst ein

G. Hüje in Ragubn.

Neues Anerkennungs-Schreiben

über die wohlthätige Wirkung des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1.

Brallentin (R.-B. Stettin),
9. März 1865.

„Bereits seit mehreren Jahren haben wir — meine liebe Frau und ich — erstere namentlich gegen Husten und krampfartige Brustbeschwerden, mit außerordentlichem Erfolge und wir Beide zur Kräftigung Ihr Malzextract-Gesundheitsbier mit so vorzüglich günstigem Erfolge getrunken, daß es uns schwer und für unser Befinden nach-

theilig sein würde, wenn wir dasselbe entbehren müßten. Deshalb etc.“ (Folgt Bestellung.)

Zischod, Pastor.

Die Hauptniederlage für Dessau bei **H. C. Schuch**.

Außerdem sind Niederlagen bei
Herrn **C. F. Witte** in Jessnitz und
Gotthelf Thermann in Coswig.

Literarische Anzeige.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Seben erschien und ist in der **Aue'schen Buchhandlung** (A. Desbarats) in Dessau zu haben:

Neueste illustrierte

Münz-, Maaß- und Gewichtskunde.

Authentische Abdrücke der jetzt coursirenden **Gold- und Silbermünzen aller Länder** nebst Gratiszugabe

einer allgemeinen **Handelsgeographie**.

Mit 90 Tafeln geprägter Abbildungen.

1. Lieferung. Gr. 8. Eleg. brosch. à 10 Sgr.

Seit seinem Erscheinen hat sich dies für Jedermann gediegene und nützliche Buch in vielen Tausend Exemplaren verbreitet, was wohl für den praktischen Werth am besten spricht. Diese neue Auflage überbietet die vorhergehenden noch an Vollständigkeit.

Leipzig, 1865.

Moritz Schäfer.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Baron v. Stammer mit Gemahlin a. Tristewitz. Kammeragent Friedheim aus Köthen. Landwirth Groß a. Kelbra. Wähler mit Gemahlin aus Glauchau. Frau Stoffregen a. Berlin. Kaufl. Wabl, Schmidt u. Steinemann aus Magdeburg, Lüderich aus Bremen, Kallig aus Hamburg und Uch a. Berlin.

Goldener Hirsch: Prof. Lang und Maler Naue mit Gemahlin aus München. Fabrikant Steinert a. Berlin. Rentier Kraft mit Familie a. Brandenburg. Fabrikbesitzer Rahmann a. Lübeck. Kaufl. Caroz a. Stralsund, Brehmer a. Neuwerk, Ludwig a. Magdeburg, Leneff a. Bremen, Strauß a. Remberg und Ziegler a. Leipzig.

Goldener Ring: Fabrikant Klutmann a. Witten. Apotheker Schmidt nebst Familie a. Dessau. General-Agent Zahn a. Magdeburg. Kaufl. Hermann a. Löwenberg, Guttentag a. Magdeburg, Bergmann a. Leipzig, Hoffmeister a. Landsberg a. d. Warthe, Cohn a. Berlin und Kahlenberg a. Chemnitz.

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Gesetz - Sammlung

für das

Herzogthum Anhalt.

N^o 78.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 19. September 1865.)

G e s e t z ,

das Verbot der Einfuhr von Spielkarten aus dem Auslande und die Uebertragung des Spielkarten-Debits für das Herzogthum Anhalt auf die in Dessau bestehende Kartenfabrik betreffend.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, &c. &c. &c.,
verordnen zur Herstellung einer Gleichförmigkeit der Vorschriften in Bezug auf das Kartenstempelwesen, insbesondere den Spielkarten-Vertrieb in dem Uns angefallenen Herzogthume Anhalt-Bernburg, mit den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen in Unserem Herzogthume Anhalt-Dessau-Röthen hiermit, was folgt:

§. 1.

Das für das vormalige Herzogthum Anhalt-Bernburg erlassene Gesetz vom 30. November 1850, betreffend die Erhöhung des Kartenstempels, wird hiermit außer Kraft gesetzt.

§. 2.

An dessen Stelle tritt das nachstehende, jetzt im Dessau-Röthenschen Landestheile geltende, wieder abgedruckte Gesetz vom 12. Januar 1854,
III. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.



das Verbot der Einfuhr von Spielkarten aus dem Auslande, die Uebertragung des Spielkarten-Vertriebs für das Herzogthum Anhalt-Deffau-Köthen auf die hier bestehende Kartenfabrik und die Erhöhung des Kartensumpels betreffend.

§. 3.

Die Bestrafung der Kartensumpel-Kontraventionen erfolgt durch Unsere Regierung, gegen deren Resolute nur der Rekurs an das Herzogliche Staats-Ministerium binnen zehntägiger Frist zusteht.

§. 4.

Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Deffau, am 12. September 1865.

Leopold Friedrich,
Herzog von Anhalt.
v. Selbst.



Gesetz,

das Verbot der Einfuhr von Spielkarten aus dem Auslande, die Uebertragung des Spielkarten-Debits für das Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen auf die hier bestehende Kartenfabrik und die Erhöhung des Kartenstempels betreffend.

(Nr. 437. der Gesetz-Samml. für das Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen.)

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden ältestregierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, 2c. 2c. 2c.,
verordnen auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1.

Da in denjenigen Zollvereins-Staaten, in denen Spielkarten-Fabriken bestehen, die Einfuhr von Spielkarten aus dem Auslande nicht gestattet ist, so wird, nachdem auch in Unserem Lande eine Spielkarten-Fabrik entstanden, zum Schutze der inländischen Industrie im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen die Einfuhr von Spielkarten aus dem Auslande, einschließlich der Zollvereins-Staaten, vom 1. Februar 1854 an bis auf Weiteres untersagt.

§. 2.

Die Vorschriften des Stempelgesetzes vom 10. Juni 1836, beziehungsweise des revidirten Stempelgesetzes vom 3. Juni 1853 wegen des Kartenstempels treten von dem gedachten Tage an außer Kraft.

§. 3.

Dem inländischen Fabrikanten ist nur der Verkauf mit dem hiesigen Stempel (siehe §. 4.) versehener Karten gestattet.

Die Versendung von Spielkarten in das Ausland, insoweit dies überhaupt zulässig, darf nur mit der Post, unter Begleitschein-Kontrolle, erfolgen.

§. 4.

Der Kartensempel wird vom 1. Februar 1854 ab ohne Unterschied auf
8 Sgr. für ein Spiel französischer Karten und
3 Sgr. für ein Spiel deutscher Karten
festgesetzt.

§. 5.

Wer nach dem 1. Februar 1854 Karten vom Auslande einbringt, mit dem hiesigen Sempel nicht versehene Karten besitzt, im Inlande an Andere überläßt oder von Anderen übernimmt, hat eine Strafe von Zehn Thalern für jedes Spiel verwirkt.

Die Karten werden außerdem konfisziert.

Die mit dem Anhalt-Dessauischen oder Köthenschen Sempel bereits versehenen Karten bedürfen keiner Umstempelung.

Wer an Spielen mit ungestempelten Karten an öffentlichen Orten Theil nimmt, fällt in eine Strafe von einem Thaler.

Wir befehlen Unseren sämtlichen Polizei- und Steuer-Beamten, auf die Befolgung dieses Gesetzes streng zu halten.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insegel.

Dessau, am 12. Januar 1854.

Leopold Friedrich,

Herzog zu Anhalt.



v. Gofler.

v. Plöck.

Geletz - Sammlung

für das

Herzogthum Anhalt.

Zweiter Band.

Enthaltend die Verordnungen Nr. 50.—73. vom 30. Januar 1865 bis zum
18. Juli desselben Jahres.

Dessau, 1865.

Druck der H. Heybruch'schen Hofbuchdruckerei.

Verzeichnis

Verzeichnis

Zweiter Band

Verzeichnis der Verbindungen Nr. 50-73 vom 30. Januar 1862 bis zum 18. Juli desselben Jahres.

Leipzig, 1862.

Verlag von C. Neumann, Neudamm.



Chronologische Uebersicht

der im II. Bande der Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt enthaltenen
Gesetze und Verordnungen

vom 30. Januar 1865 bis zum 18. Juli desselben Jahres.

Datum des Gesetzes zc.	Ausgegeben zu Dessau.	I n h a l t.	N ^o des Gesetzes.	Seite.
1865.	1865.			
30. Januar.	1. März.	Gesetz, die Herstellung der Gleichförmigkeit der Straf- und Disziplinar-Gesetze, so wie des Strafverfahrens für das Militär des Herzogthums Anhalt betreffend ..	50	297—300
30. —	11. —	Gesetz, die Herstellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Separations- und Ablösungsverfahren betr.	51	301—304
30. —	11. —	Gesetz, einige Abänderungen und Ergänzungen der Separations- und Ablösungs-Gesetze betr.	52	305—306
12. Februar.	4. —	Verordnung wegen Ergänzung des Disziplinarhofes für die Dienstvergehen derjenigen Beamten im Anhalt-Bernburger Landestheile, welche kein Richteramt bekleiden	53	307
12. —	4. —	Verordnung, Abänderung des Reglements vom 21. Dezember 1860 zum Gesetze über das Postwesen betr. ...	54	309—316
18. —	4. —	Verordnung, die Ausdehnung der Statuten der Sterbekasse für die Herzoglichen Diener des Herzogthums Anhalt-Dessau und Köthen auf alle Herzoglichen Diener des gesammten Herzogthums Anhalt betr.	55	317—324
1. März.	14. —	Verordnung, die Aufhebung des Konsistoriums zu Bernburg und den Uebergang der Geschäfte desselben auf das Konsistorium zu Dessau betr.	56	325—326
12. —	18. —	Gesetz, die Abänderung des §. 34. des Zivil-Staatsdiener-Gesetzes vom 10. April 1850 betr.	57	327
31. Januar.	22. —	Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der unter der Firma „Wohlsdorfer Kupferschiefer-Aktiengesellschaft“ errichteten Aktiengesellschaft	58	329—346
15. April.	26. April.	Reglement für die Prüfung zur Erlangung der Befugniß zum einjährigen freiwilligen Militärdienst	59	347—352
15. —	2. Mai.	Verordnung, den Haupt-Finanz-Stat des Herzogthums Anhalt für das Jahr 1865 betr.	60	353—366



Datum des Gesetzes etc.	Ausgegeben zu Dessau.	Inhalt.	N ^o des Gesetzes.	Seite.
1865.	1865.			
26. April.	2. Mai.	Verordnung wegen Berechnung der Steuern für die Be- reitung von Zucker aus getrockneten Rüben	61	367—368
18. Mai.	31. —	Gesetz über den Zolltarif	62	369—404
8. Juni.	17. Juni.	Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Landgräfllich Hessischen Regierung zu der Eisenacher Uebereinkunft wegen Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstor- bener Angehörigen eines andern kontrahirenden Staates	63	405
18. —	23. —	Verordnung, die Ausbildung zum Forstdienste betr.	64	407—410
19. —	8. Juli.	Bekanntmachung des Handelsvertrages zwischen den Staa- ten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und Frank- reich vom 2. August 1862	65	411
18. —	30. Juni.	Verordnung, die Uebertragung der Verwaltung der Her- zoglichen Jagden im Bernburger Landestheile auf das Herzogliche Ober- Jägermeister- Amt in Dessau	66	413—414
28. —	11. Juli.	Verordnung, die Abänderung des Zollvereins-Tarifs betr.	67	415—418
19. —	19. —	Bekanntmachung des zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und Oesterreich abgeschlosse- nen Handels und Zollvertrages	68	419
6. Juli.	19. —	Verordnung, die Abänderung einer Bestimmung in §. 10. der Verordnung vom 11. März 1864, die Aufstellung und den Gebrauch von Dampfkesseln betr.	69	421
7. —	1. August.	Bekanntmachung des zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins abgeschlossenen Vertrages vom 16. Mai 1865, so wie der dazu gehörigen Ueberein- kunft vom selben Tage wegen Besteuerung des Rüben- zuckers	70	423
18. —	2. —	Bekanntmachung des Handelsvertrages zwischen den Staa- ten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und Bel- gien, vom 22. Mai 1865	71	425—432
3. —	4. —	Bekanntmachung, den Handelsvertrag mit Frankreich betr.	72	433—439
18. —	5. —	Bekanntmachung des Handelsvertrages zwischen den Staa- ten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und Groß- britannien, vom 30. Mai 1865	73	441—448